

## Praxisgebühr und Überweisungen

### Ab wann müssen Kassenpatienten die Praxisgebühr nicht mehr zahlen?

- Vom 1. Januar 2013 an müssen die Versicherten keine zehn Euro mehr parat haben, wenn sie zum Arzt gehen. An den Zuzahlungen für Medikamente ändert sich dadurch nichts: Dort werden weiterhin zehn Prozent der Kosten als Eigenbeitrag fällig – mindestens fünf und höchstens zehn Euro.

### Können Patienten jetzt wieder direkt den Facharzt aufsuchen?

- Ja, der Umweg über den Hausarzt entfällt. Bis zum Jahresende 2012 brauchten Sie noch eine Überweisung, wenn Sie zum Spezialisten wollten – das ist ab Januar nicht mehr nötig.
- Überweisungen können die Ärzte natürlich weiterhin ausstellen – als Information an den Fachkollegen, der den Patienten übernimmt. So war es auch schon vor der Einführung der Praxisgebühr üblich. Aber sie dienen eben nicht mehr als Beleg zur Befreiung von der Praxisgebühr.

### Haben die Ärzte nun wieder mehr Zeit für ihre Patienten?

- Weil der bürokratische Aufwand mit der Praxisgebühr entfällt, haben die niedergelassenen Mediziner theoretisch wirklich mehr Zeit für die Patienten.
  - Andreas Köhler, Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, sagte der „Bild“-Zeitung: „Bislang hat jede Praxis im Schnitt pro Jahr 120 Stunden gebraucht, um die Praxisgebühr für die **Krankenkassen** einzuziehen und zu quittieren.“ Der Verwaltungsaufwand kostete geschätzte 300 Millionen Euro.
- Andererseits sinkt mit dem Wegfall der Praxisgebühr auch die Hemmschwelle für den Besuch beim Arzt. Somit könnten 2013 wieder deutlich mehr Menschen (häufiger) zum Arzt gehen. Gesundheitsökonom Thomas Drabinski erwartet bereits rund zehn Prozent mehr Patienten in den Praxen – das trübt die Aussichten der Patienten auf mehr Zeit mit dem Doktor und entspanntere Praxismitarbeiter.
- Es kann sich deshalb lohnen, sich schon jetzt Termine für Routineuntersuchungen zu sichern, die nach dem Jahreswechsel stattfinden sollen.

### Werden die Kassen jetzt wieder Zusatzbeiträge erheben?

- Für das Jahr 2013 sieht es nicht danach aus. Die Reserven der Kassen insgesamt steigen laut offizieller Schätzung bis Jahresende um 3,9 Milliarden Euro – im Sommer lagen sie bereits bei fast 13 Milliarden. Unabhängig davon wächst auch das Finanzpolster im Gesundheitsfonds bis Ende des Jahres auf 12,7 Milliarden Euro.
- Ein Unsicherheitsfaktor bleibt die Konjunktur; denn wenn eine größere Flaute kommt, sinken auch die Einnahmen der Krankenkassen wieder. Einzelne Kassen stehen schon jetzt relativ schlecht da. Wenn sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dürfen sie bis zu acht Euro pro Monat an Zusatzbeiträgen erheben.
- Ein Argument, das Kritiker gegen die Abschaffung der Praxisgebühr ins Feld führen, lautet deshalb: Die Reserven der Krankenkassen sollten lieber für solche schlechten Zeiten gehütet werden.
- Doris Pfeiffer vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) warnte in der BILD-Zeitung:
  - „Mit dem Wegfall der Praxisgebühr entgehen den Krankenkassen Einnahmen in einer Höhe von rund zwei Milliarden Euro pro Jahr. Die betroffenen Krankenkassen müssen diese Mindereinnahmen voll aus dem Gesundheitsfonds ausgeglichen bekommen.“ Tatsächlich ist geplant, dass der Gesundheitsfonds für die Lücke durch den Wegfall der Praxisgebühr aufkommt.

### **Bekommen Patienten womöglich sogar Geld zurück?**

- Nicht die Masse, aber doch zahlreiche von ihnen; die Techniker Krankenkasse (TK) hat angekündigt, ihren mehr als sechs Millionen Mitgliedern im kommenden Jahr eine Prämie von 80 Euro zu zahlen. Die volle Prämie bekommen alle Versicherten, die von Mai bis Dezember 2013 Mitgliedsbeiträge zahlen. Für Mitglieder, die nur einen Teil des Zeitraums bei der TK versichert waren, verringert sich die Prämie – die am Jahresende 2013 per Scheck ausgezahlt werden soll – anteilig um zehn Euro pro Monat.

### **Wegfall Praxisgebühr macht Überweisungen nicht überflüssig**

- Die Barmer EK schreibt: „Seit 1.1.2013 muss beim Arztbesuch keine Praxisgebühr mehr bezahlt werden.“
- **Es empfiehlt sich trotzdem, zuerst beim Hausarzt eine Überweisung zu holen - teilweise ist dies sogar Pflicht. Es gibt noch eine Überweisungspflicht.**
- Die BARMER GEK weist darauf hin, dass für die Untersuchung bei bestimmten Fachärzten dennoch weiterhin eine Überweisung des Hausarztes notwendig ist. Dazu gehören unter anderem Anästhesisten oder Radiologen. Soll z. B. eine Sonographie, eine Magnetresonanztomographie (MRT), eine Computertomographie (CT) oder andere Untersuchungen, die der Diagnostik dienen, angefertigt werden, muss dies durch eine Überweisung veranlasst werden.

### **Auch medizinische Gründe sprechen für die Überweisung**

- Auch aus medizinischer Sicht empfiehlt es sich, möglichst zuerst den Hausarzt aufzusuchen. Dieser koordiniert die Untersuchungen und erfährt auf kurzem Weg die Ergebnisse. Damit hat er den besten Überblick über Diagnosen, Krankheitsverlauf und Medikamentengaben. Er kann also auch einschreiten, wenn sich Medikamente gegenseitig beeinflussen, mehrere Fachärzte dasselbe oder Ähnliches verschreiben.

### **Genereller Anspruch auf freie Arztwahl**

- Selbstverständlich kann jeder Patient bestimmte Fachärzte auch ohne Überweisung aufsuchen.
- Nach wie vor kann z. B. eine Frau selbst entscheiden, wann sie zur gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung geht oder wann man einen Augenarzt benötigt. Sie muss dafür nicht zwingend zunächst zum Hausarzt, um sich überweisen zu lassen. Es gilt das Recht auf freie Arztwahl.“

### **In der Medical Tribune vom 23.01.13 ist zu lesen:**

- **„Die Praxisgebühr gibt es nicht mehr - die Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt bleibt aber wichtig, für Arzt und Patient.“**
- Die Bedeutung der Überweisung für die aufeinander abgestimmte Behandlung von Haus- und Fachärzten war Patienten und auch Ärzten in der Vergangenheit oft nicht mehr bewusst - schließlich ging es in erster Linie darum, eine doppelte Praxisgebühr zu vermeiden.

### **Was hat sich geändert, was bleibt, auch ohne Praxisgebühr?**

- Neu ist natürlich, dass in keinem Fall mehr eine „Praxisgebühr“ fällig wird, weder beim Hausarzt, noch beim Facharzt - auch nicht, wenn ein Facharzt ohne Überweisung aufgesucht wird. Patienten können Hausärzte und Fachärzte direkt aufsuchen, an der freien Arztwahl hat sich also durch den Wegfall der Praxisgebühr nichts geändert.
- Unverändert bleibt auch die Regelung, die es bereits vor der Praxisgebühr gab, wonach Ärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie und Transfusionsmedizin nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden können. Hier müssen Sie also vorab zu einem Haus- oder Facharzt und sich überweisen lassen!

### **Warum Sie sich immer eine Überweisung geben lassen sollten:**

- Aber es gibt noch weitere Gründe, warum es sinnvoll ist, sich vom Hausarzt überweisen zu lassen. Deswegen gab es die Überweisung vom Haus- zum Facharzt bereits vor der Praxisgebühr – denn ihre Bedeutung für den Behandlungserfolg bleibt unverändert wichtig.
- Insbesondere wenn Sie ein unspezifisches Leiden haben und unsicher sind, ist es immer sinnvoll, sich zunächst an den Hausarzt zu wenden. Er kann am besten fachlich beurteilen, ob und welcher Facharzt zur Behandlung hinzugezogen werden sollte und kann die Dinglichkeit möglicher weiterer Untersuchungen einschätzen.

**Nur mit einer Überweisung Ihres Hausarztes ist verbindlich sichergestellt, dass der behandelnde Hausarzt einen Arztbrief vom fachärztlichen Kollegen erhält und so informiert wird, welche Untersuchungen stattgefunden haben. So weiß Ihr Hausarzt, welche Untersuchungen mit welchem Ergebnis erfolgt sind – eine wichtige Information, um Sie in der Hausarztpraxis weiter zu behandeln.**

- Kommen Sie auf Überweisung eines Hausarztes, erleichtern Sie die Arbeit des Facharztes. Denn auch umgekehrt gilt: Nur mit der Überweisung ist sichergestellt, dass der Facharzt Vorinformationen über Ihre Erkrankung und bereits durchgeführte Maßnahmen erhält. Auch kann der Hausarzt gezielt Hinweise zur weiteren Behandlung und weiteren Untersuchungen an seinen Kollegen geben. Dies hilft dem Facharzt, zielgerichtet auf das Leiden einzugehen, das Grund Ihres Facharztbesuches ist. Außerdem weiß der Facharzt, dass bei Ihrem Hausarzt die wesentlichen Informationen zusammengeführt und seine Befunde in ein Gesamtbild einbettet werden.
- Der gegenseitige gesicherte Informationsfluss zwischen Haus- und Facharzt ist für Sie als Patient ein entscheidender Vorteil. Nur so verfügt Ihr Hausarzt über die notwendigen Informationen, um Sie weiter zu behandeln oder ggf. weitere fachärztliche Kollegen einzubeziehen.
- **Weiterer Vorteil:** Ihr Hausarzt weiß, welche Medikamente Ihnen verordnet wurden – und kann mögliche Unverträglichkeiten erkennen. Nur bei Vorliegen aller Informationen zu Ihrer Erkrankung – oder möglicherweise mehreren Erkrankungen – kann er einen wirksamen Medikamenten- und Nebenwirkungscheck durchführen.
- Die Bündelung der Befunde und Informationen bei Ihrem Hausarzt ermöglicht es auch, mögliche Nachfragen z. B. von Krankenkassen, im Zusammenhang mit Reha-Maßnahmen oder von Versorgungsämtern und Rentenanstalten sowie Versicherungen zeitnah und umfassend zu beantworten. Wartezeiten auf Entscheidungen dieser Institutionen können so verkürzt und Missverständnisse vermieden werden.
- Nur wenn alle relevanten Informationen an einer Stelle zusammenlaufen, können Doppeluntersuchungen vermieden werden. Das ist medizinisch sinnvoll und erspart Ihnen Zeit und Wege. Denn der behandelnde Facharzt kann nicht wissen, bei welchen anderen Ärzten Sie bereits vorstellig geworden sind und welche Untersuchungen dort stattgefunden haben.“